

# „Leistungskonzept“

## Leistungsbewertung § 40 AO-SF

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden ohne Notenstufen auf der Grundlage der im Förderplan festgelegten Ziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.

- ▶ Leistung beschreibt die gegenwärtigen Fähigkeiten eines Schülers und seinen Lernzuwachs in einem schulisch geforderten Lernbereich mit „kann“ und „kann besser“.
- ▶ Im schulinternen Bildungsplan werden die allgemeinen Leistungsanforderungen der Schule systematisch beschrieben und durch die Unterrichtsplanung und die Förderziele konkretisiert.
- ▶ Leistung orientiert sich an den individuellen Voraussetzungen des einzelnen Schülers und seiner Anstrengung und kann nur nach diesem Maßstab bewertet werden.
- ▶ Leistungen werden über Beobachtungen, Schülergespräche, Arbeitsprodukte und Testsituationen festgestellt.
- ▶ „Leistungen“ umfassen körperliche Reaktionen, Verhalten, Handeln, Wissen, Können, Wollen...
- ▶ Leistung ist keine Bringschuld der Schüler, sondern Ergebnis individuell passender Förderung und Forderung.
- ▶ Leistungskriterien werden u.a. bei der Zuordnung zu Differenzierungsgruppen manifestiert.
- ▶ Bei der Leistungsbewertung unterscheidet man zwischen individueller und aufgabenbezogener Norm.
- ▶ Die Vorstellungen der Schule darüber, was Leistung ist, muss Schülern und Eltern transparent gemacht werden.
- ▶ Die Schule verfolgt den Anspruch, seine Schüler zu fordern und zu fördern. Kein Schüler sollte hinter seinen Möglichkeiten zurückbleiben. Er sollte soviel leisten, wie man bei passender Förderung von ihm erwarten kann.

## Leistungsbewertung in den Zeugnissen

- ▶ Die Aussagen in den Zeugnissen werden grundsätzlich positiv und ermutigend formuliert.
- ▶ Lernfortschritte werden ebenso beschrieben wie der Entwicklungs- und Förderbedarf
- ▶ Die Zeugnisse benennen die Lernzuwächse und Lernerfolge im abgelaufenen Schuljahr. Beschreibungen über Unterrichtsinhalte und Projekte sollen vermieden werden.
- ▶ Die Darstellungen der Lernzuwächse und Lernerfolge orientieren sich an den Vorgaben aus dem Bildungsplan und an den Zielen, wie sie in den individuellen Förderplänen benannt wurden.
- ▶ Es werden nur die Inhalte und Lernfortschritte des abgelaufenen Schuljahres in das Zeugnis aufgenommen

*Die Aussagen in den Zeugnissen werden in drei Bereiche gegliedert:*

„Arbeits- und Sozialverhalten“ und „Persönlichkeitsentwicklung“

1. Unter der Überschrift „Individuelle Förderziele“ werden die Fortschritte bezogen auf die Ziele des individuellen Förderplans beschrieben. (Die Aussagen dazu können aber auch, falls sinnvoll, in den Abschnitten „Arbeits- und Sozialverhalten“ oder „Persönlichkeitsentwicklung“ bzw. in den „Aufgabenfeldern“ dokumentiert werden.)
2. Im dritten Abschnitt folgen Aussagen über Leistungen in den Aufgabenfeldern ( wie in § 33, Abs. 2, AO-SF benannt) in dieser Reihenfolge:
  - a. Sprache/Kommunikation,
  - b. Mathematik,
  - c. Sachunterricht,
  - d. Arbeitslehre,
  - e. Bewegungserziehung / Sport,

- f. musisch-ästhetische Erziehung und
- g. Religiöse Erziehung / Ethik.

Ergänzungen weiterer Aufgabenfelder (Hauswirtschaft, Wahrnehmung) sind möglich. Aufgabenfelder, zu denen im abgelaufenen Schuljahr kein Unterricht stattgefunden hat, werden kommentarlos weggelassen.